



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN U. Deppen von-Schaesberg-Weg 27 • 41379 Brüggen

Burggemeinde Brüggen
Herrn Bürgermeister Gellen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Burggemeinde Brüggen

Ulrich Deppen
Fraktionsvorsitzender

Von-Schaesberg-Weg 27
41379 Brüggen

02163 / 6903

Sonja Lankes
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Heinrich-Dohmen-Weg 17
41379 Brüggen

0157 88373004

www.gruenebrueggen.de

Initiator: Ulrich Deppen

41379 Brüggen, 16.03.2023

Antrag zur Erstellung einer kommunale Wärmeplanung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Ratsmitglieder!

Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, ggf. auch in enger Abstimmung mit den Gemeindewerken eine ganzheitliche Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung soll den Fachausschüssen BIK und NULF regelmäßig berichtet werden.

Begründung

1. Ziel dieses Strategieplans ist, die Wärmewende ganz im Sinne des Integrierten Klimaschutzkonzeptes in unserer Burggemeinde schneller voranzubringen, das heißt Wärme- und Kälteenergie in erheblichem Maße einzusparen und den verbleibenden Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien und damit treibhausgasneutral zu decken.
2. Wärme macht in Deutschland mehr als die Hälfte des Energieverbrauches aus. Ein Großteil davon wird noch aus fossilen Energieträgern gewonnen. In Deutschland entfallen rund 18 Prozent der CO₂-Emissionen auf das Beheizen und Kühlen von Räumen sowie die Warmwasserbereitstellung. Das Ziel einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung des Gebäudebestands lässt sich nur dann sinnvoll erreichen, wenn der Wärmebedarf der Gebäude mittels Energieeffizienzmaßnahmen drastisch gesenkt und zugleich der verbleibende Wärmebedarf effizient und umweltfreundlich erzeugt wird. Die Umstellung auf treibhausgasneutrale Energieträger und die energetische Gebäudesan-

ierung bzw. hohe Effizienzstandards im Neubaubereich sind dabei kein „entweder oder“, sondern miteinander verknüpft und bedingen einander.

3. Die Kommunale Wärmeplanung greift diese Problematik auf und kann damit den Grundstein für eine nachhaltige Wärmeversorgung legen. Sie zeigt nicht nur, wo wieviel Energie zur Wärmeabgewinnung benötigt wird, sondern auch, wo welche erzeugt wird. Diese Potenziale zu heben, ist nur ein Baustein eines ganzheitlichen Strategiekonzepts für eine kommunale Wärmeplanung. Mit diesem Instrument können bestehende Potenziale für erneuerbare Energien und Energieeffizienz strategisch erschlossen, Investitionsentscheidungen koordiniert und quartiersbezogene Sanierungsprojekte zielgerichtet und effizient ausgerichtet werden.
4. Für die Akzeptanz und das Gelingen der kommunalen Wärmeplanung ist es wichtig, dass alle relevanten Akteur*innen frühzeitig und konsequent mit einbezogen werden und dass der Erstellungsprozess auch eine interkommunale Abstimmung von Anfang an mitbedenkt.
5. Ebenso wichtig ist es, die hohe Forschungs- und Preisdynamik im Bereich der erneuerbaren Energien in die Wärmeplanung der Gemeinde mit einzubeziehen. Auch hier kann eine kommunale Wärmeplanung helfen. In Zukunft wird zudem auch der Gegenpol, das Thema Kühlung, immer wichtiger werden. Auch dieser energieintensive Sektor sollte daher in den Planungen mitberücksichtigt werden.
6. Zur effizienten Umsetzung der Wärmeplanung kann es Sinn machen, Synergieeffekte mit den Umlandkommunen und der Kreisverwaltung zu heben, z.B. indem Daten gemeinsam ermittelt oder Planungen zusammengeführt werden. Ggf. ist auch eine gemeinsame Beantragung von Fördermitteln zielführend.

Kosten

1. Der Bund fördert Konzepte für die Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bei **Antragsstellung bis 31.12.2023** mit bis zu 100 Prozent, je nach Voraussetzungen der Kommune. Deshalb gilt es, vorrangig die entsprechenden Anträge zu stellen.

Zur Finanzierung sollte noch im Jahr 2023 ein Förderantrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für das entsprechende Förderprogramm der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative gestellt werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Erstellung des Wärmeplans sowie die Beantragung der Förderung in Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen, ggf. auch dem Kreis geschehen kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Ulrich Deppen)



(Sonja Lankes)